

5. Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden (12/WE 1/25)

Diskussion

Präsident: Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes.

Stephan Tobler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht. Wir erkennen daraus eine breite Auslegeordnung. Allerdings sehen wir auch eine Vermischung von Angelegenheiten, die unseres Erachtens nicht zusammengehören. Wir anerkennen die Zielsetzung und danken dem Regierungsrat, dass er gewillt ist, die Finanzen des Kantons Thurgau ins Lot zu bringen und das strukturelle Defizit zu eliminieren. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer späteren Generationen leben. Uns irritiert aber das Vorgehen: Der Regierungsrat hat die verschiedenen Aufträge, wie die Finanzen des Kantons ins Lot zu bringen und die Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, einen Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu erstellen, das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden zu überprüfen und die teilerheblich erklärte Motion von Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann "Bessere Abstimmung der Finanz- und Raumplanungspolitik" umzusetzen, in einen Sack gepackt und gemischt. Möglicherweise hat der Regierungsrat nun das Gefühl, dass es einen Lottogewinn gebe. Unter dem Deckmantel der Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird uns hier eigentlich ein Sparpaket "untergejubelt". Unseres Erachtens ist die Verknüpfung der vier Aufgaben nicht nur eine schlechte Idee, sondern auch sehr unglücklich. Wir sind der Ansicht, dass die im Bericht aufgeführten wichtigen Themen unabhängig von der finanziellen Situation des Kantons hätten geprüft werden müssen, was möglicherweise zu einer objektiveren Berichterstattung und vielleicht zu anderen Lösungsvorschlägen geführt hätte. Einmal mehr werden Kosten einfach verschoben. Uns fehlt die Kreativität, effektiv zu sparen. Wo wurde eine Leistung hinterfragt? Wir haben im umfangreichen Bericht diesbezüglich jedenfalls nichts gefunden. Die Staatsquote wird unbesehen erhöht, statt sie, wie es ein Sparprogramm verlangt, zu reduzieren. Wir unterstützen es, dass die Motion umgesetzt und das Finanzausgleichsgesetz angepasst werden muss, aber nicht unter dem Druck der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts des Kantons. Unseres Erachtens kommt das so nicht gut. Beim Sparpaket sind folgende Faktoren einzuhalten: Das Haushaltgleichgewicht ist nicht auf Kosten Dritter wiederherzustellen. Wenn Kosten verlagert werden, sind entsprechende Kompetenzen zu verlagern. Ich werde in der kapitelweisen Beratung darauf zurückkommen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Diskussion von heute ernst nimmt.

Hugentobler, SP: Ich danke auch in Namen der SP-Fraktion für den umfangreichen Bericht. Immer wieder wird von der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts gesprochen. Da geht es um den Haushalt des Kantons. Ich möchte festhalten, dass dieser Haushalt nicht aus dem Ruder läuft. Es ist nicht an der Zeit, so zu tun, als ob wir da vor einer Krise stehen würden. Wir leben nicht wie in den letzten dreizehn Jahren im Paradies, sondern müssen jetzt etwas mehr achtgeben. Die SP-Fraktion hat bei Budget- und Rechnungsdebatten immer wieder darauf hingewiesen, dass man in guten Zeiten nicht übermütig werden soll, Reserven bilden darf und diese brauchen kann, wenn man in weniger guten Situationen ist. Die Reserven sollen nicht mit beiden Händen aus dem Fenster geworfen werden, aber sie sind für solche Situationen da. Ebenfalls fordert die SP-Fraktion seit Jahren einen besseren Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Das heisst nicht, dass neue Instrumente eingeführt werden müssen. Den bisherigen Finanzausgleich, mit dem man nun einige Erfahrungen hat, kann man überprüfen und die Parameter aufgrund dessen anpassen, was in den letzten Jahren geschehen ist. Ich kann mich der Vernehmlassung des Verbandes der Thurgauer Gemeinden (VTG) anschliessen wo es heisst, dass die Verbindung verschiedener Geschäfte zwar eine Transparenz und einen Überblick gebe, dass aber die Verquickung mit den Sparmassnahmen eine falsche Grundhaltung bei der Betrachtung gebe. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Bericht unabhängig von einem Sparhintergrund hätte erstellt werden können. Wir werden uns in der Diskussionsrunde an einigen Orten einbringen. Wir freuen uns vor allem auf das Bündel an Gesetzesvorlagen, das als Sammelbotschaft in den Rat gelangt. Wir werden unsere "Munition" dann dort "verschiessen".

Kuttruff, CVP/GLP: In unserem Antrag hatten wir aufgrund der Diskussionen in der Kommission zur Vorberatung der Pflegefinanzierung einen Bericht verlangt, der die Aufteilung der Aufgaben, die Entscheidungskompetenzen und die Finanzierung der Aufgaben des Kantons und der Gemeinden aufzeigen sollte. Meines Erachtens sind die gestellten Fragen im vorliegenden Bericht des Regierungsrates sehr gut dargelegt und in der Phase der Erarbeitung des Berichtes ausführlich besprochen und hinterfragt worden. Für die Ausarbeitung des Berichtes danke ich dem Regierungsrat und allen Beteiligten. Gerne gehe ich davon aus, dass die heutigen Diskussionsbeiträge und die Auswertung der Vernehmlassungsantworten als wichtige Hinweise in die nun folgenden Gesetzesentwürfe einfließen werden. Ich danke auch dem Büro des Grossen Rates, dass es trotz anfänglich anderer Ansicht die Diskussion über den Bericht heute auf die Tagesordnung setzte und damit hilft, sinnvolle Grundlagen für Gesetzesänderungen zu schaffen. Nebst den eigentlichen Antworten auf die Fragen aus unserem Antrag hat der Regierungsrat auch die Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann behandelt und die anstehende Überprüfung des Gesetzes über den Finanzausgleich beziehungsweise dessen Wirksamkeit bearbeitet. Beide Themen sind ebenfalls in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Gleichzeitig wird immer wieder der Sparauftrag des Grossen Rates an den Regierungsrat ein-

gebracht. Grundsätzlich ist dies verständlich; er ist jedoch nicht Bestandteil des geforderten Auftrages. Der Bericht hätte meines Erachtens unabhängiger davon sein dürfen. Dass in der folgenden Umsetzung der resultierenden Massnahmen Sparbemühungen berücksichtigt werden sollen, ist wiederum klar. Dabei darf aber das Motto nicht "Kosten verlagern gleich sparen" lauten, sondern muss ganz klar "sparen" heissen. Es müssen zusätzliche, echte Sparmassnahmen gesucht und gefunden werden. Kein Problem habe ich als Gemeindeammann damit, dass im Interesse des Haushaltgleichgewichts Lösungen zur gemeinsamen Finanzierung einzelner Themen umgesetzt werden sollen. Im Verlauf der weiteren Beratungen stellen sich beispielsweise sicher auch folgende Fragen: Lässt sich die raumplanerische Entwicklung tatsächlich über die gewählten Anpassungen steuern? Ist die Zuteilung der Finanzierung immer unter dem Gesichtspunkt "wer zahlt, befiehlt" erfolgt? Ist die Reduktion der Prämienverbilligung sozial vertretbar? Können Amriswil und Arbon die massive Reduktion der Zentrumsabteilung finanziell verkraften? Braucht es dazu grosszügige Übergangsfristen? Wer hat das Sagen beim Thema "Langzeitpflege"? Wer soll diese Kosten tatsächlich bezahlen? Vieles im vorliegenden Bericht scheint mir klar und nachvollziehbar. Dies hat sicher teilweise damit zu tun, dass ich als ehemaliger Präsident des VTG eng in die Vorbereitung des Berichtes eingebunden war. Aus diesem Grund bin ich natürlich froh über die heutige Diskussion und über Hinweise zu einzelnen Themen, auch aus Sicht von Ratsmitgliedern, die nicht einer Gemeinde verbunden oder vielleicht sogar verpflichtet sind. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die bisherige Aufteilung und das Finanzausgleichsgesetz gut sind. Die immer wieder erwähnte gute finanzielle Situation der Gemeinden und auch die Aussage von Regierungsrat Koch, dass die Ergebnisse der Rechnungen 2012 beim Kanton schlecht und bei den Gemeinden wieder gut aussehen werden, kann ich bestätigen. Doch wer hat heute den Mut, zu sagen, dass die Rechnungsergebnisse beim Kanton und den Gemeinden ab 2013 schlechter aussehen werden? Aufgrund der im Bericht aufgezeigten Massnahmen müssen einige Gesetze angepasst werden. Dazu befürworte ich ein Gesamtpaket und eine vorberatende Kommission, ähnlich wie dies bereits beim Paket der NFA gemacht worden ist. Nur so werden wir die Gewähr dafür haben, dass nicht an verschiedenen Stellschrauben gedreht wird, die sich gegenseitig beeinflussen, in der Wirkung aber nicht koordiniert sind. Die Aufgabenteilung und damit auch die Zuteilung der Finanzierung sollen immer unter dem Gesichtspunkt "wer zahlt, befiehlt" erfolgen. Dass dabei teilweise auch Kompromisslösungen gefunden werden müssen, um das Haushaltgleichgewicht zu erhalten oder wieder zu erreichen, ist unumgänglich. Die Bereitschaft dazu ist von den Gemeinden an den beiden Veranstaltungen des VTG klar signalisiert worden. Im Zusammenhang mit den aufgezählten Aufgaben, deren Finanzierung der Kanton von den Gemeinden übernommen hat, ist im Anhang 1 zum Bericht eine Übersicht der finanziellen Entlastungen und Mehrbelastungen der Gemeinden und des Kantons enthalten. Es würde natürlich zu weit führen und darüber wäre kaum in so grosser Runde zu diskutieren, warum einzelne Positionen fehlen oder vielleicht nicht ganz die Wahrheit aufzeigen.

Auch die Fragen, weshalb in der Tabelle plötzlich Zahlenmaterial aus der bevorstehenden Zukunft auftauchen oder weshalb beispielsweise beim Thema "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)" nur ein Teil der tatsächlichen Auswirkungen berücksichtigt ist, erfordern Antworten. In der ausführlichen Vernehmlassungsantwort des VTG werden Details dazu dargelegt, die sicher bei der bevorstehenden Ausarbeitung Berücksichtigung finden werden. Interessierte verweise ich auf die Homepage des VTG, wo eine aus Sicht der Gemeinden angepasste Tabelle des VTG publiziert ist, an welcher ich mitarbeiten durfte. Damit haben die Gemeinden das gleiche Recht übernommen, das bereits der Regierungsrat mit seiner Tabelle im Anhang 1 des Berichtes angewendet hat, einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Gehen wir aber davon aus, dass die Wahrheit irgendwo zwischen diesen beiden Tabellen liegt und in der folgenden Diskussion gefunden werden muss. Unter "8 Zusammenfassung" im Bericht des Regierungsrates ist zu lesen: "Mit der vorgeschlagenen, massvollen Lastenverschiebung wird der in den letzten Jahren ausgewiesenen Mehrbelastung des Kantons - unter gleichzeitiger Entlastung der Gemeinden - ein Stück weit Rechnung getragen." Dieser Hinweis ist meines Erachtens etwas einseitig formuliert. Zum Teil, betragsmässig sogar zu grossen Teilen, erfolgte die Mehrbelastung des Kantons aufgrund von Bundesvorgaben und Bundesforderungen. Nicht in jedem Fall haben die Gemeinden davon profitiert und nicht in jedem Fall haben sie es überhaupt gewollt, waren darüber erfreut oder gar einverstanden damit. Die Bemerkung, dass die Gemeindeautonomie ein Qualitätsmerkmal sei, das erhalten werden soll, kann ich unterstützen. Aus Erfahrung darf ich auch bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, dessen Verwaltung und dem Regierungsrat im Thurgau sehr gut funktioniert und dadurch immer wieder sinnvolle und gute Lösungen erzielt werden konnten. Aufgrund dieser Erfahrungen aus der Vergangenheit bin ich auch überzeugt davon, dass als Folge der im Bericht aufgezeigten Handlungsfelder wiederum gute Lösungen erzielt werden können. Dafür möchte ich dem Grossen Rat, aber auch dem Regierungsrat herzlich danken.

Lüscher, FDP: Seit der Neuordnung der Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Bund und Kanton sind bereits wieder einige Jahre ins Land gezogen. Regierungsrat und Grosser Rat haben damals lösungsorientiert ein umfangreiches Gesamtpaket bearbeitet und auch rechtzeitig umgesetzt. Inzwischen sind weitere gesetzliche Vorgaben umgesetzt worden. Dazu gehören insbesondere die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie die neue Spitalfinanzierung. Beides sind kostenintensive Entscheide für den Kanton und die Gemeinden. Parallel dazu konnten Kanton und Gemeinden dank der guten Wirtschaftslage mit entsprechend positiven Erträgen sowie höheren Beiträgen aus dem Finanzausgleich des Bundes sowie der Nationalbank die neuen Aufgaben in Kombination mit Steuerfussenkungen bewältigen. In einer Gesamtwürdigung des Berichtes hält die FDP-Fraktion Folgendes fest: 1. Dem Bericht darf eine gute Diskussionsgrundlage attestiert werden. 2. Der Bericht orientiert sich in Teilen an der Vergangenheit, beispielsweise

der Umsetzung der NFA, und an selbst gewählten Aufgaben, wie zum Beispiel die Zivilstandsämter usw. 3. Der Bericht zeigt in einem Bereich eine schon länger fällige Einsparmöglichkeit für Kanton und Gemeinden unter dem Stichwort "Individuelle Prämienverbilligung". 4. Mehrheitlich ist der Bericht durch Kostenverlagerungen geprägt. Ich denke da an die Langzeitpflege oder auch den Zentrumslastenausgleich. Als liberale Fraktion wissen wir, dass nur mit vereinten Anstrengungen und dem Zusammenwirken aller Öffentlichkeiten wie Kanton, Gemeinden und Schulgemeinden das Gesamthaushaltsgewicht beibehalten werden kann. Für den Steuerzahler sind auch noch die Kirchgemeinden wichtig, vor allem für die juristischen Personen. Das bedeutet, dass mit Aufgaben- und Kostenverschiebungen noch keine effektiven Einsparungen erreicht werden. Dies kann bekanntlich nur geschehen, wenn ein Aufgabenverzicht stattfindet oder wenn mit Verlagerungen auch die Kompetenzen mit übertragen werden nach dem Motto: "Wer zahlt, befiehlt." Wir sind gespannt darauf, ob der Regierungsrat auch bereit ist, die überbordende Regulierung abzubauen, beispielsweise im Bereich der ambulanten und stationären Pflege sowie der Betreuung, und den grössten Teil an die explizit genannten Verantwortungsträger, die Gemeinden, abzugeben. Als kreativer Vorschlag wäre die Variante zu überlegen, ob die Grundstückgewinnsteuer nur zwischen Kanton und Politischen Gemeinden aufgeteilt werden soll. Damit käme der Erlös dorthin, wo auch die Erschliessungs- und Unterhaltsverantwortung zugunsten der Grundstücke liegt. Ein Nebeneffekt dabei wäre, dass sich die Schul- und Kirchgemeinden am Haushaltgleichgewicht ebenso beteiligen müssten, indem sie keine Grundstückgewinnsteuern mehr erhalten würden.

Schwyter, GP: Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, der sogar noch weiter geht als die Antragsteller gefordert haben. Anstatt nur die Aufteilung der Aufgaben und Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen und allenfalls Vorschläge zu machen, hat der Regierungsrat die Gelegenheit benützt, einen Teil seines Sparauftrages auf kantonaler Ebene durch Verlagerung von Kosten hin zu den Gemeinden zu lösen. Dies war eigentlich nicht der Sinn des Antrages, den die Kommission dem Regierungsrat erteilt hat. Der Sparauftrag sollte nichts mit den im vorliegenden Bericht aufgeführten Themen zu tun haben. In den letzten Jahren, als die Steuergelder munter flossen, hat der Kanton in rascher Folge diverse Steuerreformen und Steuersenkungen vorgenommen. Nun, da die Steuergelder knapper werden, wird nur über Sparmassnahmen und Umlagerungen der Kosten auf andere Träger diskutiert. Die GP-Fraktion ist der Meinung, dass man in Zeiten mit sinkenden Einnahmen bei gleich bleibenden oder sogar steigenden Auf- und Ausgaben nicht nur über den Abbau von Leistungen, sondern auch über Steuererhöhungen diskutieren sollte. Die Steuersenkungsmassnahmen haben wir grösstenteils mitgetragen. Unter den gegebenen Umständen sind wir aber der Ansicht, dass man die Steuern auch wieder erhöhen müsste, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Wenn möglich sollten alle staatlichen Aufgaben nur

einer Ebene zugeordnet werden, und zwar nach dem Grundsatz der Subsidiarität primär den Gemeinden, soweit diese in der Lage sind, die Aufgaben zu bewältigen, oder andernfalls dem Kanton. Gemischte Zuständigkeiten sollten wenn immer möglich die Ausnahme bilden. Sie sind aber nicht immer zu vermeiden. Wichtig ist, dass die Zuordnung der Aufgaben einerseits und die Kompetenzen und benötigten Mittel andererseits möglichst übereinstimmen. Es wurde heute mehrmals das Motto: "Wer zahlt, befiehlt" erwähnt. Der vorliegende Bericht liefert dazu eine gute Diskussionsvorlage. Bei der Umsetzung müssen aber dringend noch einige Korrekturen angebracht werden.

Matthias Müller, EDU/EVP: Es war zu erwarten, dass der Kanton mit der Übernahme insbesondere der vollen Ergänzungsleistungen, womit er die Gemeinden entlastet hat, irgendwann die "Retourkutsche" fahren wird. Damit mussten wir rechnen. Die Gemeindevertreter haben gesagt, dass sie zu vernünftigen und einvernehmlichen Lösungen bereit sind. Darum geht es doch heute. Es geht um die Zukunft unseres Kantons, und die Gemeindevertreter haben sich hier auch um die Interessen des Kantons und nicht in erster Linie um jene der Gemeinde zu bemühen. Wir müssen den Gesamtblick wahren. Wenn es dem Kanton gut geht, geht es auch den Gemeinden gut. Wenn es den Gemeinden gut geht, soll es auch dem Kanton gut gehen. So haben wir es gepflegt, und so wollen wir weitermarschieren. Mit dem Bericht haben wir eine entsprechende Grundlage. Der Bericht kann nur als Gesamtpaket betrachtet werden. Es ist sehr gefährlich, einzelne Aspekte herauszupicken oder herauszubrechen. Dann fällt das System in sich zusammen. Selbstverständlich können bei den einzelnen Positionen Korrekturen und Feinjustierungen angebracht werden. Man hätte es viel einfacher machen können. Der Kanton hätte sich die ganze Diskussion sparen und die Gemeinden entlasten können, wenn er mit dem Vorschlag einer fünf- oder sechszehntenprozentigen Steuerfusserhöhung dahergekommen wäre. Das hätte den einzelnen Steuerzahler nicht massiv mehr belastet, aber wir hätten die Diskussion heute nicht führen können. Das wiederum wäre schade gewesen. Wir haben im Parlament eine Steuerstrategie gefahren. An dieser wollen wir festhalten. Dazu gehören auch die Steuergesetzrevisionen, die Entlastungen und die Steuerfusserduktionen. Jetzt brauchen wir das angehäuften Eigenkapital, um Verluste abzudecken. Anders bringen wir dieses gar nicht mehr weg. Also sollten wir den Mut haben, auch einmal Verluste auszuweisen, jedoch immer schön mit Mass.

Berner, BDP: Grundsätzlich steht die BDP-Fraktion einer kontinuierlichen Überprüfung der Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden positiv gegenüber. Das Verschieben von Kosten heisst noch lange nicht sparen. In diesem Sinn werden wir bei einigen Punkten unsere Meinungen einbringen.

Baumann, SVP: Der vorliegende Bericht betrifft Kanton und Gemeinden gleichermaßen. Das vermittelt auch der Titel. Im Namen des Vorstandes der Thurgauer Gemeinden danke ich dem Regierungsrat für den Bericht. Gerne wollen wir ihn würdigen, aber auch kritisch hinterfragen. Wir schätzten die Bereitschaft des Regierungsrates, an zwei Informationsveranstaltungen des VTG zu informieren und unseren Vertretern für Diskussionen zur Verfügung zu stehen. Wir begrüssen den Bericht ausdrücklich. Das Ziel, über die Aufgabenteilung Bilanz zu ziehen, wurde vom Regierungsrat mit dem Ziel erweitert, ein Massnahmenpaket zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts zu schnüren. Das ist schade, denn damit erhält der Bericht einen anderen Fokus. Die Verknüpfung der Aufgabenteilung mit Sparmassnahmen ist wirklich unglücklich. Sie trübt den objektiven Blick auf die Lösungsvorschläge und die Grundlagen. Es besteht zudem die Gefahr, dass der Zeitdruck für die Umsetzung von Massnahmen zu vorschnellen Entscheiden führt. Ich befürchte, und die bisherigen Voten bestätigen mir das bereits, dass die Diskussion mit dieser Ausgangslage des vorliegenden Berichtes zu einer Spardebatte wird. Eine generelle Bemerkung zum Thema "Sparen": Den Gemeinden ist es bewusst, dass das Haushaltgleichgewicht den Kanton und die Gemeinden betrifft. Wir sitzen im gleichen Boot und haben sozusagen ein gemeinsames Haushaltgleichgewicht. Das erstaunt nicht weiter, denn wir finanzieren unsere Haushalte auch vorwiegend aus der gleichen Quelle, nämlich den gemeinsamen Steuerzahlern. Das Verlagern von Kosten zwischen Kanton und Gemeinden in der Meinung, damit gespart zu haben, würde der Steuerzahler aber nicht verstehen. Die bis heute geführten Diskussionen über den vorliegenden Bericht zeigen eine wichtige Erkenntnis. Diese ist für den Regierungsrat erfreulich, und sie wurde heute bereits angetönt: Die Politischen Gemeinden sind im Grundsatz tatsächlich bereit, auch einen Beitrag zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts zu leisten. Wir sind aber nicht mit allen vorliegenden Vorschlägen einverstanden. Insbesondere betrifft dies die Verlagerung der Kosten für die Langzeitpflege. Ich werde in der Detaildiskussion näher darauf eingehen. Der Bericht zeigt auf, dass der Regierungsrat die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts als eine Aufgabe zwischen Kanton und Gemeinden betrachtet. Er meint damit ganz klar die Politischen Gemeinden. Bei der Verteilung eines Gesamtsteuerertrages unserer Steuerpflichtigen zweigen die Politischen Gemeinden gerade einmal einen Fünftel ab. Zwei Fünftel gehen an den Kanton und zwei weitere Fünftel an andere Körperschaften. Ich vermisse im Bericht die Betrachtung dieser Ausgangslage. Die Schul- und Kirchgemeinden sitzen auch in diesem "Haushaltsboot", das im Gleichgewicht zu halten ist. Ich frage den Regierungsrat, ob er hier etwas übersehen hat oder ob es schlicht einfacher ist, nur die Politischen Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er die kritischen Voten von heute und die kommenden Vernehmlassungen in die Gesetzesvorlage mit einbezieht.

Martin, SVP: Leider haben wir nicht ganz so paradiesische Perspektiven, wie sie uns Kantonsrat Walter Hugentobler trotz bevorstehender massiver Defizite weismachen will. In den Jahren 2012 bis 2015 stehen uns aufgrund des aktuell vorliegenden Budgets und des Finanzplanes Defizite von 340 Millionen Franken bevor. Seit dem 1. Januar dieses Jahres gibt es einen Paragraphen zur Ausgabenstabilisierung, welcher aufgrund einer FDP-Initiative in das Gesetz aufgenommen wurde. Auf meine Einfache Anfrage bezüglich eines Entlastungsprogrammes hat sich der Regierungsrat im März dahingehend verlauten lassen, dass er den Abbau des Vermögens auf maximal 150 Millionen Franken beschränken möchte, um noch ein Polster übrig zu haben. Ich frage mich, wie alle diese Parameter unter einen Hut gebracht werden sollen, wenn nicht mit einem Sparprogramm. Es gäbe die "schwedische Variante", aber das Sparprogramm ist dringend nötig. Der Regierungsrat hat den Bericht ein wenig als magistrales "Bubentrickli" präsentiert. Er hat uns nämlich ein Sparprogramm zusammen mit einer Neudefinition der Aufgabenverteilung im Wissen darum vorgelegt, dass der Widerstand der Gemeindevertreter gegen einzelne Vorschläge riesig sein wird, dass dann eigentlich nichts passiert und er von seinen Sparverpflichtungen mindestens teilweise befreit ist. Meines Erachtens war dies der falsche Weg. Es wurde erwartet, dass im Hinblick auf den Voranschlag 2013 40 Millionen Franken eingespart werden und die Aufgabenverteilung parallel dazu und unabhängig davon neu überdacht wird. Es darf nicht zu einer Vermischung kommen, weil sonst keine saubere Trennung der zwei unterschiedlichen Anliegen möglich ist. In diesem Sinn ist der vorliegende Bericht nicht zweckmässig. Es braucht im Hinblick auf das Budget einerseits klare Vorgaben, die umgesetzt werden müssen, und andererseits einen Bericht, der die Aufgabenverteilung neu regelt.

Stuber, SVP: Es sind noch keine zehn Jahre her, seitdem wir in diesem Rat über diese Fragen diskutiert und debattiert haben. Damals ist das Gesetz über den Finanzausgleich entstanden, das eine saubere Aufgaben- und Finanztrennung zwischen Kanton und Gemeinden und eine Reduktion der Steuerbelastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Gemeinden zum Ziel hatte. Wenn ich heute die kantonale Steuerstatistik anschau, haben wir meines Erachtens das zweite Ziel weitgehend erreicht. Da wir aber trotzdem wieder über die Aufgaben- und Finanzaufteilung diskutieren, heisst das, dass der Grosse Rat in den vergangenen Jahren keinen guten Job gemacht hat. Wir haben es zugelassen, dass die Aufgaben- und Finanzzuständigkeiten wieder vermehrt vermischt wurden, beispielsweise bei der Kantonalisierung der Vormundschaftsbehörden. Für mich ist der Bericht ein Sparprogramm des Kantons, welches überwiegend zulasten der Gemeinden geht. Es wird nicht gespart, sondern einfach umgelagert. Wir sollten den Bericht an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückweisen, einen neuen Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung und separat einen solchen über mögliche Sparmassnahmen des Kantons in den nächsten Jahren zu erstellen.

Arnold, SVP: Was uns der Regierungsrat in seinem Bericht unterbreitet, ist sehr komplex und in seiner ganzen Tragweite heute kaum überschaubar. Die finanziellen Konsequenzen daraus lassen sich sowohl für den Kanton, als auch für die Gemeinden nur ansatzweise vermuten. Ich attestiere dem Regierungsrat aber eine umfassende Auslegung. Im Einzelnen ist trotz des Zahlenmaterials noch bei vielem nicht klar, wie die finanziellen Auswirkungen sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton aussehen. Ist es nun eine neue Aufgabenverteilung oder ist darin ein Sparpaket des Kantons eingebettet? Immerhin hätte ich erwartet, dass ein ausgewogenes Projektteam an diesem Bericht mitwirkt. Hier handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Da mutet es etwas eigenartig an, dass den acht Vertretern der kantonalen Verwaltung lediglich der Geschäftsführer des VTG gegenüberstand. Wenn man den Bericht sorgfältig liest, bemerkt man an verschiedenen Orten gewisse Feinheiten in der Formulierung. Bei den Gemeinden sind beispielsweise tragbare Mehrbelastungen zu erwarten, währendem sich beim Kanton an verschiedenen Orten stark überdurchschnittliche Steigerungen ergeben. Auch die Aussage bezüglich KESB und der damit spürbaren Entlastung der Gemeinden darf nicht so im Raum stehen gelassen werden. Ich vermute, dass der zentralisierte Vollzug und die Professionalisierung der Berufsbeistandschaften schlussendlich die Gemeinden weit mehr kosten werden als bisher. Wie dem auch sei, der Bericht zeigt Handlungsbedarf auf. Beim Finanzausgleich ist sorgfältig abzuwägen, ob die prozentualen Anpassungen und die Entschädigungen bei einem Verzicht auf Bauentwicklung den gewünschten Effekt bringen werden. Ich werde in der kapitelweisen Diskussion darauf zurückkommen. Bei der gegenseitigen Verrechnung von Dienstleistungen, wie sie in Kapitel 6 des Berichtes dargestellt wird, hätte ich mir eine konsequentere Bereinigung vorstellen können. Hier ist man bezüglich der Übereinstimmung von finanzieller Zuständigkeit und Vollzugsverantwortung auf halbem Weg stehen geblieben. Die vorgesehene Regelung über den Einbezug der Gemeinden bei kantonalen Einrichtungen der Kulturpflege steht vollends im Widerspruch zur klaren Aufgabentrennung und Aufgabenfinanzierung. Der Einbezug von vierzehn weiteren Gemeinden der Region Frauenfeld in die Beitragsleistung der Kantonsbibliothek scheint mir etwas willkürlich. Auch dazu werde ich mich bei der Diskussionsrunde noch äussern. Etwas überrascht bin ich tatsächlich vom Terminplan, den der Regierungsrat vorschlägt. So soll bereits im September eine Sammelbotschaft für die im Bericht erwähnten Gesetzesänderungen verabschiedet werden. Die heutige Diskussion stellt damit meines Erachtens eine reine Alibiübung dar. Sie interessiert den Regierungsrat offenbar überhaupt nicht. Dabei wäre es doch wertvoll, wenn gewisse Inputs aus der heutigen Debatte übernommen werden könnten. Das ist nicht möglich, wenn bereits im September eine so umfassende Sammelbotschaft vorgelegt werden soll. Dieses Vorgehen ist nicht seriös. Dazu erwarte ich gerne eine klare und eindeutige Antwort des Regierungsrates. Ausserdem bitte ich ihn, in seiner Vorlage zu den diversen Gesetzesänderungen tabellarisch und nachvollziehbar in einem Anhang darzulegen, wie die finanziellen Konsequenzen für den Kanton, aber

auch für die Gemeinden aussehen werden, und zwar nicht nur prozentual dargestellt, sondern auch in Frankenbeträgen. Das ist das Wesentliche. Summa summarum erkenne ich in manchen Vorschlägen im Bericht eine Raubzugvorlage auf finanzstarke Gemeinden. Früher wurde bei Raubzügen auch mit Pfeilen geschossen. Wir sollten aufpassen, dass beim vorgesehenen Gesamtpaket der Bogen nicht überspannt wird.

Regierungsrat **Koch**: Ich bedanke mich für die angeregte und sehr spannende Diskussion. Sie zeigt, dass es im Rat wirklich unterschiedliche Interessen gibt. In der Vergangenheit haben wir diese immer wieder auf den Punkt gebracht. Ich bin überzeugt davon, dass wir dies auch in Zukunft in etwas schwierigeren Zeiten schaffen werden. Es wurde mehrmals gesagt, dass der Grosse Rat schon einige Male über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert habe. 2001 ging es darum, die umgesetzte Gemeindereorganisation, aber auch die neue Kantonsverfassung von 1990 zu beurteilen. Damals kamen der Regierungsrat und auch der Grosse Rat zum Schluss, dass in unserem Kanton die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton recht gut funktioniere. Die nächste grosse Vorlage erfolgte 2007 mit Blick auf den 1. Januar 2008. Es ging um die Neugestaltung des interkantonalen Finanzausgleichs. Wir hatten eine völlig andere Ausgangslage als heute. Der Kanton bekam Mittel, und die Finanzflüsse zwischen den Gemeinden und dem Kanton konnten wir unter einem völlig anderen Blickwinkel beurteilen. Ich bin überrascht, dass uns heute der Vorwurf gemacht wird, dass wir im Bericht Äpfel und Birnen miteinander verglichen hätten. Der Grosse Rat hätte es sicher nicht unterstützt, wenn sich der Regierungsrat nur auf den interkantonalen Finanzausgleich beschränkt und damit die rund 80 Millionen Franken netto in die eigene Tasche hätte fliessen lassen. Wir haben das ebenfalls miteinander verbunden und die Gemeinden mit rund 20 Millionen Franken berücksichtigt. Es war damals richtig und ist es auch heute noch, die Augen vor den Tatsachen nicht zu verschliessen. In unserem Land bestehen drei Ebenen: Der Bund, die Kantone und die Gemeinden. In diesem Dreieck bewegen wir uns. Ab dem 1. Januar 2008 konnten wir davon profitieren, dass die Kantone untereinander den Finanzausgleich neu gestaltet haben. Die Zeit blieb nicht stehen. Ich wiederhole es gebetsmühlenartig immer wieder: Die heutige Situation im Kanton Thurgau und in vielen Gemeinden hat der Bund zu verantworten. Es wurde auch die Pflegefinanzierung erwähnt. In diesem Bereich konnte ein Kompromiss zwischen den Gemeinden und dem Kanton gefunden werden. Der Regierungsrat hat Nachtragskredite für Kreditüberschreitungen in der Höhe von 16 Millionen Franken beschlossen, weil die Spitalfinanzierung viel mehr kostet, als wir angenommen haben. Ab dem 1. Januar 2013 wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aktiv, und der Gewinn der Nationalbank wird weniger. Das darf nicht vergessen werden. Wenn wir die Beträge der letzten vier Jahre zusammenzählen, ergibt dies immerhin 130 Millionen Franken. Ziehen wir das gute Ergebnis von 2011 ab, fehlen uns grundsätzlich 100 Millionen Franken. Im Verhältnis zu unserem Budget von rund 2 Milliarden Franken müsste es doch möglich sein,

100 Millionen Franken einzusparen. Wir haben in unserem Kanton liquiditätswirksame Aufwendungen von 1,4 Milliarden Franken. Davon sind 880 Millionen Franken durch Beiträge im Bereich der Schulgemeinden, Hochschulbeiträge, Prämienverbilligungen, Stipendien, Beiträge an Institutionen für Behinderte wie Wohn- und Sonderschulheime, Werkstätten, Energiesparmassnahmen usw. gebunden. Um dies zu ändern, müssten wir die Gesetze ändern. Es bleiben rund 520 Millionen Franken, die wir grundsätzlich beeinflussen können. Davon müssten wir 20 % einsparen. Ich rufe immer wieder in Erinnerung, dass der Kanton Thurgau die zweit- oder drittgünstigste Verwaltung in diesem Land hat. Wenn wir die teuerste Verwaltung hätten, wäre es vermutlich einfacher, zu sparen. Meines Erachtens haben wir in den letzten Jahren einen guten Job geleistet. Im Bericht zeigen wir auch auf, dass die Aufgabenteilung im Kanton Thurgau recht gut funktioniert. Auch der abtretende Präsident des VTG war in der Arbeitsgruppe, nicht nur der Geschäftsführer. Wir haben im Bericht aufzuzeigen versucht, dass die gegenseitigen Verrechnungen in unserem Kanton sehr gut funktionieren. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Zum Finanzausgleich: Aufgrund einer Motion von Jakob Stark aus dem Jahr 2003 haben wir den Finanzausgleich per 1. Januar 2008 angepasst. Ich behaupte, dass auch hier eine gute Situation besteht. Es gibt jedoch einige Bereiche, die wir unbedingt verbessern müssen. Dann haben wir einen schlichtweg perfekten Finanzausgleich in unserem Kanton. Es trifft nicht zu, dass der Finanzausgleich keine Wirkung erzielt hat. Wir hatten 2001 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 75 % bei den Politischen Gemeinden. Heute liegt er bei 59 %. 2001 betrug der höchste Steuerfuss 90 %, der tiefste 30 %. Heute liegt er bei 76 %, der tiefste bei 34 %. Die Ziele wurden erreicht. Ein Raubzug auf die begüterten Gemeinden ist nicht geplant. Ein Blick in den Kanton Zürich zeigt, dass es dort Gemeinden gibt, die 50 % oder mehr abliefern. Bei den Politischen Gemeinden liegt die Abschöpfung unter 4 Millionen Franken, bei den Schulgemeinden um die 20 Millionen Franken. Eine Angleichung des Steuerfusses muss so erfolgen, dass der höchste gesenkt werden kann. Wir wollen nicht den tiefsten erhöhen. Der heutige Steuerfuss ist durchaus verantwortbar. Der Finanzausgleich, den wir vorschlagen, ist eine Justierung des jetzigen Systems. Wie ich bereits erwähnt habe, hat uns der Bund dazu gezwungen, die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu überdenken. Der Bund zwingt uns auch, zu sparen. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass wir die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts nicht hinauschieben, sondern im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, aber auch mit der Aufgabenteilung, anschauen sollten. Es wäre absolut fahrlässig, die Augen vor der jetzigen Situation zu verschliessen. Die Rechnung 2012 wird viel schlechter abschliessen, als wir das eigentlich bei der Budgetverabschiedung gedacht haben. Es sind nicht die Einnahmen, die uns Probleme machen. Aufgrund der jetzigen Situation kann von einem etwa 3 % höheren Steuerertrag als 2011 ausgegangen werden. Im Budget 2012 haben wir eine Steigerung von 7 % angenommen. Ich weiss aber auch, dass die Gemeinden vorsichtiger waren. Deshalb muss ich kein Pro-

phet sein, um sagen zu können, dass die Gemeinden gute Abschlüsse präsentieren werden. Die Gemeinden haben im Gegensatz zum Kanton keine zusätzlichen Ausgaben. Der Grosse Rat glaubt hoffentlich nicht, dass sich der Regierungsrat nur auf den Bericht beschränkt. Im Budget 2013 und im Finanzplan 2014 - 2016 werden wir das aufzeigen können. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wo Einsparungen ohne Gesetzesrevisionen möglich sind. Wir haben alles daran gesetzt, die Stabilisierung im Budget 2013 auch zu erreichen. Der Regierungsrat hat einen gesetzlichen Auftrag, und er versucht, die Stabilisierung auch umzusetzen. Aus dem Budget wird ersichtlich sein, dass es doch eine Verbindung zwischen dem Bericht und dem Voranschlag 2013 gibt. Ich habe die Ausführungen zu einer Steuerfusserhöhung mit Interesse gehört. Nach Ansicht des Regierungsrates reichen unser Eigenkapital und unsere Rückstellungen bis 2014, um eine Erhöhung zu verhindern. Im Zusammenhang mit einer Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuer hat der Präsident des VTG die Frage aufgeworfen, ob die Schul- und die Kirchgemeinden ebenfalls belastet werden sollen, um den Kanton zu entlasten. Der Regierungsrat hat sich vor allem bei den Schulgemeinden Gedanken gemacht; dies wurde nicht zum Vornherein ausgeschlossen. Die Politischen Gemeinden haben weniger gebundene Ausgaben als beispielsweise die Schulgemeinden. Ich bin froh, dass das Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden in unserem Kanton so gut ist. Ich kann Kantonsrat Arnold beruhigen: Wir werden die heutige Diskussion auswerten. Aber nicht nur die heutige Diskussion gibt uns Hinweise. Wir hatten, wie bereits erwähnt wurde, zwei Veranstaltungen mit dem VTG, und es wurde eine so genannte konferenzielle Vernehmlassung durchgeführt. Bis zum 10. September erwarten wir die Rückmeldungen. Der Regierungsrat wird die Botschaft sehr wahrscheinlich frühestens im November 2012 verabschieden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und den Bericht an der nächsten Ratssitzung kapitelweise zu diskutieren. **Stillschweigend genehmigt.**